

Unterstützen auch Sie Alexander Schopf und die FDP bei der Bundestagswahl

- Achtung: steuerliche Informationen auf der Rückseite -

Per Fax an **07156/21528**, per E-Mail an **kontakt@kandidat09.de** oder Post an **Alexander Schopf, Benzstraße 4, 70839 Gerlingen**

- () Ja, ich überweise meine Spende für den Bundestagswahlkampf 2009 und Alexander Schopf auf das Spendenkonto des FDP Kreisverband Ludwigsburg.

Kontoverbindung

Kreissparkasse Ludwigsburg
Kontonummer: 30 073 849
Bankleitzahl: 604 500 50

Hinweis: Bitte geben Sie das **Stichwort „SCHOPF 2009“** und Ihre **Adresse im Verwendungszweck** an, damit Ihnen die Spendenbescheinigung zugestellt werden kann.

- () Ja, ich möchte per Lastschrift spenden.

Hiermit erteile ich Ihnen eine **einmalige Einzugsermächtigung**

in Höhe von _____ Euro

für mein Konto Nr. _____

bei der (Bank) _____

BLZ _____

Datum/Ort _____

Unterschrift _____

- () Ich hätte gerne nähere Informationen und bitte **Alexander Schopf**, mich unter folgender Telefonnummer anzurufen:

Meine Adressdaten (bitte in Druckbuchstaben):

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Steuerliche Informationen

Spenden als Beitrag zur Demokratie

Neben der Stimme am Wahltag und der Mitgliedschaft ist eine Spende die dritte wesentliche Säule zur Unterstützung einer Partei durch die Bürger. Parteien sind berechtigt, Spenden in unbegrenzter Höhe anzunehmen.

Spenden sind ein wichtiger und sehr persönlicher Beitrag des einzelnen Bürgers für die Politik seiner Wahl und Ausdruck persönlicher Willensbekundung. Eine Spende an eine Partei stärkt die Demokratie in Deutschland.

Spenden an Parteien sind steuerlich abzugsfähig.

Als Privatperson können Sie Ihre Spende an die FDP bis zu 3.300 € im Jahr steuerlich geltend machen, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden.

Beispiel: Eine Spende von 500 € kostet Sie durch die steuerliche Abzugsfähigkeit im günstigsten Fall nur 250 €.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EstG exakt 50 Prozent der gespendeten Summe von der Steuerschuld abgezogen. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerlast folglich in Höhe des individuellen Steuersatzes.

Steuerliche Vergünstigungen genießen **ausschließlich natürliche Personen**.

Spenden von juristischen Personen sind natürlich zulässig und gewünscht, können aber steuerlich nicht abgesetzt werden. Spenden von Personengesellschaften werden wie Spenden von juristischen Personen behandelt, es sei denn, sie können einzelnen natürlichen Personen zugerechnet werden.

Für Spenden von Berufsverbänden und steuerbegünstigten Verbänden gelten Sonderbestimmungen, über die wir erforderlichenfalls gerne Auskunft geben.

Es gibt Spenden, die Parteien nicht annehmen dürfen:

1. Anonyme Spenden über 500 €,
2. Barspenden über 1000 € und
3. Spenden über 1000 € von Personen, die weder deutsche Staatsbürger noch EU-Bürger sind.

Alle Spenden sind unter Angabe von Name und Anschrift des Spenders mit dem Rechenschaftsbericht der FDP zu veröffentlichen, sofern die Spenden den Betrag von 10.000 € je Person und Kalenderjahr überschreiten. Großspenden von über 50.000 € müssen unverzüglich dem Bundestagspräsidenten gemeldet und von diesem zeitnah veröffentlicht werden.

Für Parteimitglieder gilt: Mitgliedsbeiträge und Spenden werden als Zuwendungen zusammengefasst, die als Gesamtsumme steuerlich geltend zu machen ist.

Spendenbescheinigung

Sie erhalten dann zu Beginn des Folgejahrs von der Bundespartei eine Spendenquittung, die Sie als Privatperson beim Finanzamt steuerlich geltend machen können.